Nro. 97.



Dienstag den 3. Dezember 1799.

Kriegsbegebenheiten.

Uiber die weitern Kriegsereignisse in Italien, hat der General der Kavallerie von Melas unterm 14. dies, aus dem Hauptquartier Morozzo Folgendes angezeigt:

Gleich nach dem letzten wichtigen Treffen von Genola am 4. dies, hat der Feind die ihm übrig gebliebene Macht in zwei Hauptabtheilungen zertheilt, die eine bestehend aus der Division Grenier, lagerte sich bei Borgo St. Dalmazo hinter Coni, die andere aus den beiden Divisionen Lemoin und Viktor stellte sich vor und um Mondovi auf, durch die am 8. und 9. fortgesetzte Verfolgung des Feindes, wurde die Division Grenier aus ihrem Lager verdrängt, und so weit zurückgeworfen, daß solche in das Varmagnathal, und bis Limon und Veruate zu fliehen gezwungen war.

Weil nun durch diesen Rückzug die feindlichen Kräfte so weit auseinander getrieben und die Zusammenwirkung der beiden Theile unmöglich gemacht war, so beschloß man, den noch übrigen stärkeren feindlichen Theil bei Mondovi anzugreifen, und solchen nebst Entreissung des Posten Mondovi, auch noch aus aller möglichen Verbindung mit der Division Grenier, auf eine längere Zeit zu setzen.

Die Stellung des Feindes war auf dem Bergrucken von Vasco gegen Mo-

nafte-

nastero, die Kapelle St. Lorenzo auf der höchsten Anhöhe war der Hauptpunkt dieser dem Feind allerdings vortheilhaften Stellung. Zur Deckung dieser Posizion waren ausserdem mehrere vorliegende Berggruppen besetzt, die die eigentlichen Zugänge erschwerten, und von dem angreifenden vorher genommen werden mußten, und weil der Posten von Mondovi in dieser Stellung eingezogen ward, so hatte der Feind zur Sicherstellung desselben auf dem rechten Ufer des Ellero ein Korps von 3000 Mann, auf den Anhöhen von St. Anna aufgestellt.

Unter diesen Umständen waren zu dem am 13. festgesetzten Angriff die beiden Divisionen Lichtenstein, und Mittrowsky am 12. gegen ihre Bestimmung dergestalt vorgerückt, daß die Division Lichtenstein von Beinette, und jene des F. M. L. Mittrowsky bei Maglian di Sopra und Coca bereit gestellt war, die Division Lichtenstein sollte die Stellung von Monastero, und die Division Mittrowsky jene von St Anna angreifen.

Der F. M. L. Fürst Lichtenstein theilte seine Division in zwei Kolonnen, davon der General Gottesheim die eine über Villa Nuova gegen Vasco, und der General Bellegarde die zweite über Chuisa nach Monastero führte, beide Kolonnen debouschirten zu gleicher Zeit auf ihre verschiedenen Punkte, die umliegenden Anhöhen wurden ohne einen Schuß erstiegen, und 1 Bataillon von Huff, welches eine dieser Höhen genommen hatte, warf sich gleich in das Thal, und erkletterte mit der größten Anstrengung, ungeachtet des sehr wohl unterhaltenen feindlichen kleinen Gewehrfeuers die Berge der eigentlichen Stellung.

Der F. M. L. Fürst Lichtenstein, dessen unermüdete Anstrengung jeden Theil seiner Truppe belebte, führte in eigener Person das zweite Bataillon Huff auf die höchste Anhöhe von St. Lorenzo, und gewann zu Pferd der erste die unreitbar geschienene Anhöhe. Der durch den raschen Angriff, und mit so entschlossener Unerschrockenheit der braven Truppen ganz aus der Fassung gebrachte Feind, verließ seine ganze Stellung, und floh gegen Vico und der Strasse von Pamperato, so wie ein Theil des fliehenden Feindes sich auf einer rückwärtigen Anhöhe zu sammeln anschickte. Weil nun die fernere Verfolgung durch Kavallerie, wegen des so ungünstigen Terrains nicht wohl statt haben konnte, so mußte man sich begnügen, einiges Geschütz auf die steilen Berge mit unbeschreiblicher Mühe zu schleppen, und dem Feind, durch das eben so zweckmässig als wirksam angebrachte Kanonenfeuer, den möglichsten Schaden zuzufügen; wodurch der Feind auch zur Verlassung seiner gefaßten Stellung gezwungen wurde; jeder noch so beschwerliche Steig ward benützt, um den Feind von einem Bergrücken auf den andern, und selbst unter den Kanonenschuß von Mondovi zu verfolgen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris vom 10. November.

Gestern haben wir hier wieder eine neue Revoluzion gehabt, die besonders auch noch durch ihre Folgen sehr merkwürdig werden dürfte. Alles ist in Ruhe und ohne Blutvergiessen geschehen. Die 4 Direktoren, Barras, Gohier, Moulin, und nach mehrern Nachrichten, auch Roger Ducos, haben ihre Dimission genommen. Sieyes, welcher demnach allein im Direktorio geblieben, ist mit Buonaparte die Seele alles Vorgefallenen gewesen. Letzterer hat das Oberkommando aller Truppen zu Paris erhalten und vom Rath der Alten ist dekretirt worden, daß das gesetzgebende Korps auf eine kurze Zeit von Paris nach St. Cloud verlegt werden soll, wo es heute die erste Sitzung hält. Es sollen daselbst, wie man ankündigt, wichtige Sachen in Antrag kommen. Man hofft hier, daß uns diese Revoluzion zum Frieden führen werde. Folgendes sind die nähern Umstände:

Am 8., des Abends um 11 Uhr, versammelte sich die Kommission der Saalinspektoren des Raths der Alten ausserordentlich, ließ um Mitternacht den Generalmarsch in den Thuillerrien schlagen und alle Posten verdoppeln. Einige Stunden hernach berief sie in gedruckten Briefen die Mitglieder des Raths zu einer ausserordentlichen Sitzung. (60 bis 80 Mitglieder, namentlich Lesage Senault, Montmayon, Moreau vom Yonnedepartement, und Philipp vom Lemandepartement sollen keine solche Einladungsbriefe empfangen haben.) Die Sitzung fieng gestern nach 7 Uhr des Morgens an, und Cornet stattete im Namen der Kommission der Saalinspektoren Bericht ab.

Montmayon und einige andere Mitglieder reden. Regnier widersetzt sich; es entsteht zwischen beiden ein heftiger Zank. Der Präsident Lemercier läßt niemand zum Wort kommen, sondern bringt auf der Stelle folgendes Dekret zur Stimmung, das sogleich von der Majorität angenommen wird, und zufolge der Konstituzion, ohne Beitritt des Raths der 500, Gesetzes Kraft erhält:

„Der Rath der Alten, kraft des 102ten, 3ten und 4ten Artikels der Konstituzion, dekretirt, was folgt: 1) Das gesetzgebende Korps wird nach der Gemeinde St. Cloud verlegt; die beiden Räthe werden ihre Sitzungen in den beiden Flügeln des Palastes halten. 2) Sie sollen sich daselbst morgen, den 10, um Mittag einfinden. Jede Fortsetzung der Amtsverrichtungen, jede Berathschlagung anderswo und vor dieser Zeit ist verboten. 3) Dem General Buonaparte ist die Vollstreckung dieses Dekrets übertragen. Er soll alle nöthigen Maaßregeln für die Sicherheit der Nazionalrepräsentazion ergreifen. Der Kommandant der 17ten Division, die Wache des gesetzgebenden Korps, die stehenden Nazionalgarden, die Linientruppen, die sich in Paris und in dem konstituzionellen Arrondissement und in dem ganzen Umfang der 17ten Division befinden, stehen unmittelbar unter Buonaparte's Befehl, und sind gehal-

ten, ihn in dieser Qualität anzuerkennen. Alle Bürger sollen ihm auf seine erste Aufforderung Beistand leisten. 4) Der General Buonaparte wird in den Rath der Alten berufen, um die Ausfertigung des gegenwärtigen Dekrets zu empfangen und den Eid zu leisten. Er wird sich mit der Kommission der Inspektoren der beiden Räthe verabreden. Das gegenwärtige Dekret soll sogleich durch einen Staatsboten dem Rath der 500 und dem Direktorio überbracht, gedruckt, angeschlagen und durch ausserordentliche Kouriers nach allen Gemeinden geschickt werden. Zugleich wurde eine Addresse an das Volk dekretirt.

Um 9 Uhr traf Buonaparte mit seinem Generalstaab im Pallast der Thuillerien ein. In seinem Gefolge waren die Generals Moreau, Macdonald, Dessolles, Beurnonville und Lefevre. Sie wurden mit ihm vor die Schranken des Raths gelassen. Der Präsident ließ ihm das oben mitgetheilte Dekret vorlesen.

So wie Buonaparte aus dem Rath der Alten austrat, stieß er auf Bottot, Sekretär von Barras. Diesem sagte er ganz laut: Bald wäre es um die Republik geschehen gewesen, wenn der Rath nicht starke und entscheidende Maaßregeln ergriffen. In welchem Zustand verließ ich Frankreich und in welchem Zustande habe ich es wieder gefunden! Ich hatte euch den Frieden gelassen und finde den Krieg wieder. Ich hatte euch Eroberungen gelassen und der Feind bedroht eure Gränze. Ich hatte eure Zeughäuser, mit allem versehen, verlassen, und finde nun keine Gewehre mehr. Eure Kanonen sind verkauft; der Diebstahl wurde in ein System gebracht, die Hilfsquellen des Staats sind erschöpft; man nahm seine Zuflucht zu drückenden Mitteln, die die Gerechtigkeit und der gesunde Menschenverstand verwerfen; den Soldaten lieferte man dem Feinde wehrlos in die Hände. Wo sind sie die Helden, die 100000 Kameraden, die ich mit Lorbeeren gekrönt verlassen hatte? Dieser Zustand kann nicht länger mehr dauern. Ehe 3 Jahre vergiengen, führte er uns wieder zum Despotismus. Wir aber wollen die Republik, ruhend auf den Grundpfeilern der Gleichheit, der Moral, der bürgerlichen Freiheit und der politischen Toleranz. Mit einer guten Verwaltung werden alle Bürger die Fakzionen vergessen, von denen man sie zu Mitgliedern machte, wenn man ihnen erlauben will, Franzosen zu seyn. Es ist endlich einmal Zeit, daß man den Vertheidigern des Vaterlandes das Vertrauen schenke, auf welches sie so viele Rechte haben. Wollte man auf einige Fakzionisten hören, so wären wir bald lauter Feinde der Republik. Wir, die wir sie durch unsere Arbeit und unsern Muth befestigt haben, wir wollen keine Leute, die grössere Patrioten sind, als die Helden, die im Dienste der Republik verstümmelt worden sind.

Buonaparte erließ hierauf Proklamazionen.

Nachdem die erlassen waren, marschirten die Truppen von allen Seiten

nach

nach den Thuillerien. Buonaparte musterte sie. Die Kanonen wurden in dem Garten aufgepflanzt. Die Truppen empfiengen den Helden mit Jubel. Der Rath der 500 kam um Mittag zusammen. Ehe man aber eine Deliberazion anfieng, ließ der Präsident das Dekret der Alten vorlesen und sogleich wurde die Sitzung unter dem Ausruf: Es lebe die Republik! aufgehoben.

Gestern Morgen waren Barras, Moulin und Gohier im Direktorio versammlet. Der Direktor Roger Ducos kommt, und fragt, ob sie etwas von den Gerüchten wissen, die sich in Paris verbreiteten. Auf ihre verneinende Antwort sagte er: so will ich Erläuterungen einziehen, und begab sich nach der Kommission der Saalinspektoren. Sieyes ritt im Hofe des Luxemburgpallastes. Sobald sein Adjutant Dorsouval zu ihm kam, sprengte er ebenfalls nach dem Pallast des Raths der Alten. Gohier, Moulins und Barras, die unterdessen im Direktorio geblieben waren, liessen um 10 Uhr den General Lefevre fordern, um ihnen von dem, was in Paris vorgieng, Bericht abzustatten. Er antwortete ihnen, er sey nicht mehr Kommandant von Paris und verwies sie an Buonaparte. Da sagte Barras zu seinen Kollegen! Wenn ihr nach der Kommission der Inspektoren gehen wollt, so mögt ihrs thun. Ich gehe nach Grosbois. Er gab seine Dimission, weil er, wie er sagte, nicht mehr nöthig sey, da die Republik andere vortrefliche Männer an ihrer Spitze habe. Buonaparte ließ ihn mit 100 Mann nach Grosbois begleiten. Gohier gab bald hernach seine Dimission, Moulins folgte in der Nacht diesem Beispiel, das Roger Ducos schon des Nachmittags gegeben hatte.

Alle Generals hatten sich zu Buonaparte geschlagen, selbst Angereau. „Wie, sagte Augereau zu ihm, du willst etwas für das Vaterland thun, und rufst Augereau nicht?“ Buonaparte umarmte ihn dreimal in Gegenwart des ganzen Generalstaabs. General Lefevre ist Buonaparte's erster Adjutant. Marmont kommandirt die Artillerie; Moreau, Paris. Die hiesigen Munizipalitäten sind suspendirt. Die Vollziehungskommissarien besorgen unterdessen die Geschäfte und korrespondiren von Stunde zu Stunde mit einander. Moulins, als er erfuhr, daß Buonaparte von dem Rath der Alten gefordert wäre, wollte ein Bataillon abschicken, um das Haus des Generals zu umringen. Aber in eben diesem Augenblick folgte die ganze Wache des Direktoriums Sieyes und Roger Ducos nach. Kein Schuß ist gethan, keine Bude ist den Tag über geschlossen worden. Die Staatspapiere sind auf der Börse gestiegen.

Die Sache gieng so ruhig zu, daß man in manchen Quartieren des Abends noch nicht wußte, was am Tage geschehen war.

Ein Anderes vom 10. November.

Buonaparte und Sieyes sind die Seele von allem dem, was hier vorgefallen ist.

Nichts hatte die Begebenheiten des 18. Brumaire angekündigt. Die Zusammenberufungsschreiben für den Rath der Alten wurden erst gestern Morgen um 5 Uhr ausgefertigt. Gegen 8 Uhr versammelten sich die Mitglieder, und um 9 Uhr wußte das Direktorium noch nichts davon. Es war um 11 des Morgens, als Barras seine Dimission einschickte. Als er sich durch die Barrieren unter Begleitung eines Detaschements Dragoner aus Paris weg nach Groß-Bois begeben wollte, widersetzte man sich ihm; er schickte darauf zu Buonaparte, der darauf sogleich einen Adjutanten mit der Ordre sandte, Barras passiren zu lassen. Buonaparte hatte sich indeß zu Sieyes und den Saalinspektoren begeben, und regulirte mit ihnen die Mittel, die Ruhe zu erhalten, und das gesetzgebende Korps nach St. Cloud zu versetzen. In diesem Augenblick war es, als Angereau zu Buonaparte kam. Die einstweilige Versetzung des gesetzgebenden Korps nach St. Cloud geschieht unverzüglich.

Diese grosse Bewegung, welche der Vorläufer einer bedeutenden Veränderung in den Grundsätzen der Regierung zu seyn scheint, ist ohne alle Opposizion zu Stande gebracht worden. Als sich der Rath der Alten gestern Morgen um 8 Uhr versammelte, befand sich bei den Thuillerien bloß die gewöhnliche Wache derselben, und kein Soldat mehr auf den Strassen. Erst nachher kamen unter Buonaparte mehrere Truppen zusammen.

Die hiesigen Municipalitäten sind aufgehoben worden, weil sie größtentheils aus Jacobinern bestanden: Auch sagt man, daß das gesetzgebende Corps deswegen besonders auf ein paar Tage nach St. Cloud verlegt werde, um nicht durch die Anwesenheit der Jacobiner auf den Tribunen genirt zu werden.

Sieyes, der mit Buonaparte im besten Einverständnisse handelt, hatte seit 8 Tagen zum Besten seiner Gesundheit sich jedesmal des Morgens eine Mozion zu Pferde in einem der Höfe des Pallasts Luxemburg gemacht. Als gestern Mogen sich das Bewußte ereignete, ritt er nach dem Rath der Alten, und seine zurückgebliebenen Collegen ließen vergebens nach ihm suchen. Hierauf erschien, wie öffentlich angeführt wird, Talleyrand und Bruix im Direktorio, und verlangten Barras zu sprechen. Dieser gab darauf seine Dimission, und reisete nach seinem Landgute Gros-Bois ab. Gohier und Dumoulins hatten ein Regiment nach dem Hause des Bnonaparte's beordert; allein es waren keine Soldaten zum Gehorchen mehr da. Denn die ganze Garde des Direktoriums hatte sich mit ihrem Commandanten Jubee schon nach den Thuillerien zu Sieyes ꝛc. begeben. Ein Direktor sah sich, außer Sieyes, nach dem andern verlassen; anfangs hatte sich Roger Ducos zu Sieyes begeben.

Das hier Vorgefallene soll schon auswärts verabredet gewesen seyn.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 97.

Avertissemente.

Von dem k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien befindliche beweg = und unbewegliche Vermögen des Herrn Joseph de Janowice Chwalibog gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 29. Jäner 1800 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Rechtsfreund Menciszewski als bestellten Vertreter der Masse also gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazions = Eigenthums = oder Pfandrechtes, die ihnen an sonst zu statten kommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Da nun im 9. Hauptstück 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters, und Kreditorenausschuß vorgeschrieben ist: werden daher alle Gläubiger am 1. Februar 1800. früh um 9 Uhr bei diesem k. k. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgerufen, daß an eben diesem Tage der einstweilig aufgestellte Massaverwalter Frau Pelagia de Zborowszie Chwalibogowa entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Massa zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Fall nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerlichen Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter, und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gerichte bestimmt werden wird. — Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die k. k. Erbländer bestehenden Gesetze.

Krakau den 2. November 1799.

Josephus Nikorowicz.
Johann Morak.
Chrastianski.

An-

Ankündigung.

Da die Verpachtung einiger Krasnistawer städtischen Gefälle, und zwar:

a) Der Bier- und Methaufschlag im Ausrufspreis zu 282 fl. 2 kr. b) Der Brückenmauth 305 fl. 15 kr. bei der am 20. August d. J. vorgenommenen Versteigerung nicht um diese Fiskalpreise angebracht werden könnten, so wird deren widerholte Versteigerung auf ein Jahr auf den 10. Dezember d. J. früh Morgen um 9 Uhr auf dem Krasnostawer Rathhause vor sich gehen.

Bedingungen, um zur Versteigerung zugelassen zu werden, sind folgende:

1. Hat jeder Pachtlustige den 10ten Theil des Fiskalpreises jenes Gefälls, so er zu ersteigen wünschet, als Reugeld, der Versteigerungskommission baar im voraus zu erlegen.

Dieses wird dem Meistbietenden zurück behalten, und erst bei Entrichtung der letzten Pachtzahlungsrate abgezogen— denen übrigen gleich nach der Versteigerung zurück gestellt.

2. Hat der Meistbietende in einer Frist von 14 Tagen nach der Versteigerung eine baare, oder annehmbare fidejussorische Kauzion auf den ganzen einjährigen Pachtungsbetrag bei Verlust des Reugeldes beizubringen.

3. Machet sich selber durch Unterfertigung des Versteigerungsprotokolls von selbst anheischig, der Stadtkasse allen Schaden zu ersetzen, den selbe erleiden könnte, wenn er den anstossenden Kontrakt nicht einhalten sollte, und das Gefäll wiederholt um einen geringern Betrag verpachtet werden müßte.

4. Die übrigen auf jedes Gefäll besondern Bezug habende Bedingungen werden beim Versteigerungsakt besonders bekannt gemacht werden.

Chelm den 19. November 1799.
von Sierakowski,
Kreishaupmann.

Ankündigung.

Am 10. Dezember l. J. früh um 9 Uhr werden in der k. Stadt Krasnostaw die zur dortigen Spitalsprobstei gehörige Gründe, Wohnung und Wirthschaftsgebäude auf ein Jahr an den Meistbietenden überlassen.

Der jährliche Ertrag und Ausrufungspreis derselben bestehet nach Abschlag der Ausgaben, aus 46 fl. 35 kr.

Uiber die Beschaffenheit und Lage dieser Realitäten kann sowohl beim Krasnostawer Stadtrath, als bei der Versteigerung volle Kenntniß eingezogen werden.

Um zur Versteigerung zugelassen zu werden, werden folgende Bedingnisse festgesetzet:

1. Ist der 10te Theil des Ausrufspreises als das Reugeld zu erlegen.

2. Muß der ganze ohnehin unbedeutende Pachtschilling gleich nach der Versteigerung bei Verlust des Reugeldes baar in die hierortige Kreiskasse erlegt werden.

3. Und so eben hat der Meistbietende entweder eine baare oder fidejussorische annehmbare Kanzion von 50 fl. wegen Erhaltung der Gebäude, so wie sie sind, beizubringen.

Chelm den 19. November 1799.
v. Sierakowski,
k. k. Kreishauptmann.

Ankündigung.

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Groszgergasse Nr. 229. ist ganz neu zu haben: Schematismus für das Königreich Westgalizien 1799. gebunden für 36 kr.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.